

Gemeinde Gnesau

Gemeinderat

Niederschrift

Sitzungsbezeichnung:

Gemeinderat

Sitzungsnummer:

15

Sitzungsort:

Gemeindeamt Gnesau - Sitzungssaal

Datum:

Donnerstag, 10. Oktober 2024

Dauer:

19:00 Uhr bis 20:25 Uhr

Anwesende:

Bgm. Erich Stampfer als Vorsitzender
Vbgm. Dr. Markus Pleschberger
GV. Franz Pöcher

GR.-Ersatzm. Simon Berger (für GR. Gerda Berger)
GR. Sonja Jankl
GR. Simon Lecher

GR. Gerald Arztmann
GR. Mag. Jürgen Mitter
GR.-Ersatzm. Martin Ferlan (für GR. Klaudia Ferlan)
GR. Mag. Sabine Spanz
GR. Katja Marktl
GR. Josef Thamer
GR.-Ersatzm. Clemens Ritzinger (für Vbgm. Brigitte Ritzinger)

GR. Martin Weißmann
GR. Ing. Christina Tanner

AL. Brigitte Böhme - Schriftführerin

Weitere Anwesende:

- X -

Abwesende - entschuldigt:

Vbgm. Brigitte Ritzinger
GR. Klaudia Ferlan
GR. Gerda Berger

Zuhörer: 2

Tagesordnung:

1. **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Annahme der Tagesordnung**
3. **Nominierung von zwei Protokollunterfertigern**
4. **Kontrollbericht vom 8. Oktober 2024**
5. **Gründung eines Gemeindeverbandes Feldkirchen - Grundsatzbeschluss**
6. **Gründung eines Schutzwasserverbandes – Grundsatzbeschluss**
7. **Teilnahme am Projekt zur Einrichtung einer Topothek**
8. **Teilnahme am Projekt „Auf dem Weg zur besten Lebens- und Arbeitsregion“**
9. **Ergänzung Geschäftsordnung**
10. **1. Nachtragsvoranschlag 2024**
11. **Ländliches Wegenetz – Unterstützung Schotterwegsanierungen**
12. **Berichte**

TOP 1 – Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Stampfer begrüßt alle anwesenden Personen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 – Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung zur heutigen Gemeinderatssitzung wurde rechtzeitig an alle Gemeinderatsmitglieder versendet.

Der Vorsitzende stellt den Antrag um Absetzung des Tagesordnungspunktes 7 „Teilnahme am Projekt zur Einrichtung einer Topothek“, da sich die Förderungsvoraussetzungen für die Teilnahme am Projekt verändert haben. **Einstimmige Annahme!**

Die restlichen Punkte der Tagesordnung wurden einstimmig genehmigt.

TOP 3 – Nominierung von zwei Protokollunterfertigern

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Unterfertigung der Niederschrift zwei Mitglieder zu bestellen sind. Er schlägt vor, dass neben ihm je ein Unterfertiger (§ 45 Abs. 4 K-AGO) von der Fraktion WIR und von der FPÖ bestellt werden soll. Zur Unterfertigung der Niederschrift für die heutige Gemeinderatssitzung werden die Mitglieder **GR. Ing. Christina Tanner** und **Vbgm. Dr. Markus Pleschberger** bestellt.

TOP 4 – Kontrollbericht vom 8. Oktober 2024

Herr GR. Weißmann wurde vom Kontrollausschuss als Berichterstatter bestellt. Dieser bringt dem Gemeinderat den Kontrollbericht vom 08. Oktober 2024 zum Vortrag. Die regelmäßige Prüfung der Gemeindegebarung führte zu keinen Beanstandungen. Die Niederschrift wurde an alle Gemeinderatsmitglieder via E-Mail übermittelt.

Die Prüfung der Gemeindegebarung ergab, dass die Gemeinde zweckmäßig, sparsam, wirtschaftlich und gesetzeskonform geführt wird. **Kenntnisnahme durch den Gemeinderat!**

TOP 5 – Gründung eines Gemeindeverbandes Feldkirchen – Grundsatzbeschluss

Bgm. Stampfer berichtet, dass die Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen per 30.6.2024 aufgelöst wurde. Es sollte für die Abgabenvorschreibung und den technischen Dienst ein Gemeindeverband gegründet werden. So lautete jedenfalls der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 25.7.2023.

Ursprünglich hätten 9 Gemeinden des Bezirkes Feldkirchen am Gemeindeverband teilgenommen. In den letzten Monaten sind aber mehr als die Hälfte der Gemeinden ausgestiegen. Dieser unsichere Zustand hat die MitarbeiterInnen der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen veranlasst, diese zu verlassen.

Somit mussten alle Mitgliedsgemeinden die Abgabendatensätze und Akte in die Gemeinden zurückholen, um künftig die Vorschreibungen (Grundsteuer, Zweitwohnsitzabgabe und pauschalierte Ortstaxe) in den Gemeinden selbst zu erstellen.

Aktuell ist man gerade dabei, das vorhandene Anlagevermögen aufzuteilen und an die bisherigen Mitgliedsgemeinden aufzuteilen.

Zur Gründung eines Gemeindeverbandes für den technischen Dienst haben sich letztendlich nur noch 5 Gemeinden (Albeck, Gnesau, Ossiach, Steuerberg und Reichenau) bekannt. Im neu zu gründenden Gemeindeverband werden 2 Techniker beschäftigt, die beim neuen Gemeindeverband angestellt werden. Der Geschäftsstellenleiter des Gemeindeverbandes hat somit die Personalhoheit, und ihm obliegt die Koordinierung der Einsatzbereiche der beiden Bediensteten.

Alle anderen Gemeinden decken den technischen Dienst über eigene Bedienstete ab.

Die Vereinbarung und die Geschäftsordnung für den neuen Gemeindeverband wurde an die Abteilung 3 der Kärntner Landesregierung zur Vorbegutachtung gesendet. Nach der Begutachtungsfrist müssen die Mitgliedsgemeinden die abgestimmte Vereinbarung samt Geschäftsordnung im Gemeinderat beschließen.

Im Gemeindevorstand wurde die Situation beraten. In weiterer Folge kam man zu dem Entschluss, den bisherigen Grundsatzbeschluss vom 25. Juli 2023 zur Gründung eines Gemeindeverbandes aufzuheben und einen neuen Beschluss mit den aktuellen Bedingungen herbeizuführen.

Herr Vbgm. Dr. Pleschberger bitten den Vorsitzenden um Aufklärung, welche Unterstützung für dieses Projekt von Herrn LR Fellner erfolgte.

Bgm. Stampfer teilt mit, dass das Projekt KoKoFe (Kommunales Kompetenzzentrum Feldkirchen) von Herrn LR. Fellner mit € 950.000— unterstützt werden sollte. Die Umlagezahlung für die Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen hat sich durch diese Fördermittel für die Gemeinde Gnesau reduziert. Da das Projekt nun aber nicht wie geplant zur Umsetzung kommt, findet im Oktober ein neuerlicher Besprechungstermin in der Landesregierung statt.

Nach Beendigung der Diskussion stellt der Vorsitzende an den Gemeinderat den Antrag, den Beschluss vom 25. Juli 2023 aufzuheben, da sich die Gründungsvoraussetzungen wesentlich geändert haben. Dieser Beschluss lautete wie folgt:

Auf Antrag des Vorsitzenden stellt der Gemeindevorstand den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der Gründung des Gemeindeverbandes Feldkirchen sowie dem Beitritt der Gemeinde Gnesau zum vorgenannten Gemeindeverband die grundsätzliche Zustimmung erteilen. Es sind entsprechende Satzungen ebenso wie eine Geschäftsordnung auszuarbeiten und für die finale Beschlussfassung zur Verfügung zu stellen.

Der Beitritt der Gemeinde Gnesau soll für nachstehende Bereiche erfolgen:

- *Bereich Abgaben – Grundsteuer, Zweitwohnsitzabgabe, pauschalierte Orts- und Nächtigungstaxe*
- *Bereich Bautechniker – Sockelbetrag und darüber hinaus gehende Leistungen*
- *Bereich juristischer Dienst – Sockelbetrag und darüber hinaus gehende Leistungen*
- *Bereich Facility Management – Sockelbetrag und darüber hinaus gehende Leistungen*

Einstimmige Annahme zur Aufhebung des GR-Beschlusses vom 23.7.2023.

Weiters stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Gründung eines Gemeindeverbandes für den technischen Dienst mit den 5 Mitgliedsgemeinden (Albeck, Gnesau, Ossiach, Steuerberg und Reichenau). Es sind entsprechende Satzungen ebenso wie eine Geschäftsordnung auszuarbeiten und für die finale Beschlussfassung zur Verfügung zu stellen. Die Gründung des Gemeindeverbandes kann nach erfolgter Kundmachung der Verordnung durch die Landesregierung erfolgen.

Einstimmige Annahme!

TOP 6 – Gründung eines Schutzwasserverbandes; Grundsatzbeschluss

Bgm. Stampfer berichtet, dass es für die Umsetzung des Projektes „Ausbau Maitrattenbach“ aus fördertechnischer Sicht von Vorteil wäre, mit interessierten Gemeinden des Bezirkes Feldkirchen einen Schutzwasserverband zu gründen.

Zu diesem Thema hat Herr DI Botthof von der WLW die Bürgermeister der Gemeinden Albeck, Feldkirchen, Gnesau, Himmelberg, Sankt Urban und Steuerberg am 13.9.2024 informiert. Alle anwesenden Gemeindevertreter waren einstimmig der Meinung, dass die Bildung eines Schutzwasserverbandes großen Sinn machen würde, da jede Gemeinde irgendwann einmal in die Situation kommt, ein Ausbauprojekt einzureichen.

Die Förderung für Ausbauprojekte vom Bund ist derzeit zw. 55 % und 58 %. Die Förderung nach Gründung eines Schutzwasserverbandes wäre fix 62 %.

Die Landesförderung beträgt ohne Verband 18 %, und nach Gründung eines Schutzwasserverbandes fix 20 %.

<u>Förderstellen</u>	<u>Förderung derzeit</u>	<u>Förderung nach Gründung Schutzwasserverband</u>
Förderung Bund	58%	62%
Förderung Land	18%	20%
Finanzierung Gde	24,00%	18,00%

Für die Umsetzung müssten einfache Statuten, die vom Amt der Kärntner Landesregierung genehmigt werden müssen, von den Mitgliedsgemeinden beschlossen, und die erforderlichen Organe in einer konstituierenden Sitzung bestellt werden.

Danach wird innerhalb des Verbandes eine Prioritätenreihung für Ausbauprojekte festgelegt, da die Mittel von Bund, Land und Gemeinden auch nur begrenzt eingesetzt werden können. Somit wäre für div. Ausbauprojekte im Bezirk eine bessere Planbarkeit möglich. Es handelt sich um keinen solidarischen Schutzwasserverband, sondern jede Gemeinde wickelt ihr Projekt über diesen Verband ab.

In einer informellen Besprechung mit der WLV wurde vereinbart, in den interessierten Gemeinden dieses Thema zu besprechen, und bei positiver Beurteilung einen Grundsatzbeschluss für die Gründung eines Schutzwasserverbandes herbeizuführen. Für die Gründung eines Verbandes sind mindestens 3 Mitgliedsgemeinden erforderlich. Die Gründungskosten sollten entweder auf alle Mitgliedsgemeinden aufgeteilt werden, oder alle Mitgliedsgemeinden zahlen einen fixen Sockelbeitrag auf ein einzurichtendes Gemeinschaftskonto ein. Herr DI Botthof wird in den nächsten Wochen an die Gemeinden Musterstatuten für die Gründung eines Schutzwasserverbandes übersenden.

Herr GR. Arztmann fragt an, ob außer den Gründungskosten noch weitere Kosten zu erwarten sind. Bgm. Stampfer teilt mit, dass jede Gemeinde ihr Ausbauprojekt über den Verband abwickelt, und außer den Gründungskosten keine weiteren Kosten zu erwarten sind.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, mit weiteren interessierten Gemeinden im Bezirk Feldkirchen (mind. 3 Gemeinden) einen Schutzwasserverband für eine bessere Förderabwicklung von Wildbachausbauprojekten zu gründen. Einstimmige Annahme!

TOP 7 - Einrichtung Topothek (digitale Bibliothek für historische Geschichten und Bilder der Gemeinde) – Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt!

TOP 8 – Teilnahme am Projekt „Auf dem Weg zur besten Lebens- und Arbeitsregion“

Der Vorsitzende berichtet, dass der Regionalverband Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge die Gemeinde Gnesau eingeladen hat, am Projekt „Auf dem Weg zur besten Lebens- und Arbeitsregion“ teilzunehmen, da dieses Projekt in weiterer Folge auf die gesamte Tourismusregion ausgeweitet werden sollte.

Der Gemeinderat müsste hierzu einen Beschluss über die verbindliche Teilnahme am Projekt „Auf dem Weg zur besten Lebens- und Arbeitsregion“ des Regionalverbandes Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge mit Projektende 31.12.2024 fassen.

Zusammenfassung des Projektes:

Projektname: Auf dem Weg zur besten Lebens- & Arbeitsregion (Teil des LEADER-Projektes Perspektivenwechsel II)

Dauer: bis 31.12.2024 (weiterführende Förderprojekte ab 01.01.2025 in Ausarbeitung; Abstimmung erfolgt noch)

Projektträger: Regionalverband Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge

Kosten: derzeit keine (Eigenmittel werden dzt. über Regionalverband finanziert)

Inhalte:

Das Zukunftsbild der Nockregion-Oberkärnten ist es, die beste Lebens- und Arbeitsregion Österreichs zu werden, einerseits für die einheimische Bevölkerung, andererseits für Rück- & Zuwanderer und insbesondere für junge Familien, um der demographischen Entwicklung entgegenzuwirken und die Attraktivität der Nockregion zu erhöhen. Als wesentliche Partner sind in dem Prozess die Gemeinden und Unternehmen der Region beteiligt. Gemäß der Bedürfnisse in der Region wird eine umfassende Standortentwicklung in den Bereichen Leben – Wohnen – Arbeiten forciert:

Um das Qualitätsversprechen „Beste Lebens- und Arbeitsregion“ messen zu können, wurden in einem partizipativen Prozess „Qualitätskriterien“ für Gemeinden und Unternehmen ausgearbeitet. *Wichtig: Die Kriterien der Gemeinden unterscheiden sich von den Kriterien der Unternehmen!*

Kriterien für Gemeinden:

1) COMMITMENT & KOOPERATIONSBEREITSCHAFT

Die Gemeinde verpflichtet sich mit der Teilnahme am Projekt ...

- zur nachweislichen Auseinandersetzung mit den Themen und strebt eine Erfüllung aller Kriterien an (*Entwicklungsplanung*).
- zur Teilnahme an den regelmäßigen Evaluierungen der Kriterien (*Qualitätssicherung*).
- zur Kooperation mit den teilnehmenden Gemeinden (*zur interkommunalen Zusammenarbeit*), mit den Unternehmen der Gemeinde (*zur Unterstützung der Wirtschaftsentwicklung*) und mit der Nockregion (*für ein erfolgreiches Management*).
- zur Teilnahme an regelmäßigen Veranstaltungen.

2) LEISTBARES WOHNEN

Die Gemeinde ist aktiv darin bemüht, für die einheimische Bevölkerung, für Zuwanderer*innen und insbesondere für Familien, leistbaren Wohnraum in der Gemeinde zu schaffen und diesen sichtbar zu machen.

3) BETREUUNGSANGEBOTE

Die Gemeinde schafft die notwendige Infrastruktur, um für Kinder und ältere Personen die Betreuungsangebote und die entsprechenden Transportmöglichkeiten sicherzustellen und sichtbar zu machen. Dafür werden auch Kooperationen mit umliegenden Gemeinden eingegangen.

4) BETEILIGUNG UND ANGEBOTE FÜR JUNGE MENSCHEN UND FAMILIEN

Die Gemeinde setzt sich aktiv dafür ein, die Attraktivität der Gemeinde für junge Menschen und Familien zu erhöhen. Dies soll durch die Möglichkeit zur Beteiligung am Gemeindegeschehen, durch attraktive (Freizeit-)Angebote und durch die Stärkung des generationenübergreifenden Vereinswesens erzielt werden.

5) WILLKOMMEN IN DER NOCKREGION-OBERKÄRNTEN

Die Gemeinde hat eine offene Haltung gegenüber Zuwanderer*innen und Rückkehrer*innen und stellt umfassende Willkommensleistungen zur Verfügung.

6) MOBILITÄTSANGEBOTE

Die Gemeinde beteiligt sich an der Verbesserung des Mobilitätsangebotes, um den öffentlichen Verkehr für die Bürger:innen zu attraktiveren. Das Mobilitätsangebot für alltägliche Wege (Arbeit, Freizeit, ...) soll sichergestellt werden.

7) ÖRTLICHE RAUMENTWICKLUNG, ERHALT DES LEBENSRAUMES

Die Gemeinde arbeitet aktiv daran, lebendige Ortskerne für die Bürger:innen zu schaffen und die Wirtschaftsentwicklung in der Gemeinde voranzutreiben. Dabei wird der Klimaschutz und die Klimawandelanpassung, zum Erhalt des Lebensraumes, immer mitberücksichtigt.

8) BILDUNGSANGEBOTE

Die Gemeinde ist darin bestrebt, über die Elementarpädagogik hinaus, die notwendige Infrastruktur und ansprechende Angebote zum lebenslangen Lernen für Bürger:innen zur Verfügung zu stellen.

9) BEITRAG ZUR REGIONALEN MITARBEITER-CARD

Noch in Ausarbeitung. Version 3, Stand 12.08.2024

Wie die Gemeinde von der Teilnahme am Projekt profitiert ...

- *Durch das starke Netzwerk* – koordiniert durch die Nockregion, ermöglicht das Gemeindeforschwerk das Aufzeigen gemeinsamer Bedarfe und zielgerichteter Maßnahmen.
- *In der eigenen Entwicklung* – ein Evaluierungsbericht für jede Gemeinde (basierend auf den Kriterien) dient als Grundlage für die strategische Gemeindeentwicklung.
- *Durch die Unterstützung* – die Nockregion unterstützt in der Entwicklung durch Förderungen, Workshops, Veranstaltungen, externem Expertenwissen („über den Tellerrand hinaus“) und regionalen Projekten, sowie im Wissensaustausch zwischen den Gemeinden.
- *Durch den gemeinsamen Außenauftritt* – der gemeinsame Auftritt als beste Lebens- und Arbeitsregion, bzw. auf dem Weg dorthin, schärft das Profil der Nockregion und die Wahrnehmung der Gemeinden nach außen.
- *Durch die Möglichkeit zur Mitgestaltung* – die Gemeinde gestaltet die Lebens- und Arbeitsregion aktiv mit. Die Kooperation mit den Unternehmen fördert die Standortentwicklung in den drei Bereichen Leben, Wohnen & Arbeiten.

Herr GV. Pöcher fragt an, wer von der Gemeinde an den Besprechungen der Nockregion teilnimmt. Herr Bgm. Stampfer teilt mit, dass er bisher an den ausgeschriebenen Terminen teilgenommen hat. Gerne können sich aber auch weitere interessierte Mitglieder vom Gemeinderat melden, um an den Besprechungen teilzunehmen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig eine kostenfreie Teilnahme am Projekt „Auf dem Weg zur besten Lebens- und Arbeitsregion“ mit Projektende 31.12.2024.

Mit der Beschlussfassung wird das Kriterium 1 (Commitment & Kooperationsbereitschaft) erfüllt.

TOP 9 – Ergänzung Geschäftsordnung

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Verordnung vom 1. August 2024 im § 8 „Übertragung von Aufgaben“ angeführt wurde, dass dem Gemeindevorstand übertragene Aufgaben im Einzelfall max. € 40.000,-- nicht übersteigen dürfen.

Lt. Mitteilung der Abteilung 3 vom 27. August 2024 betreffend der Geschäftsordnung der Gemeinde Gnesau, muss in der Verordnung im § 8 „Übertragung von Aufgaben“ ergänzt werden bzw. klar angeführt sein, dass die absolute Ausgabenobergrenze pro Aufgabe jedenfalls fünf Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gem. Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres keinesfalls überstiegen werden darf.

Daher ist die Verordnung vom 1. August 2024 im Zuge der Beschlussfassung einer neuen Geschäftsordnung aufzuheben und mit der angeführten Ergänzung neu zu beschließen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Verordnung vom 1. August 2024 mit der eine Geschäftsordnung erlassen wurde aufzuheben, und gleichzeitig eine neue Geschäftsordnung mit den angeführten Ergänzungen im § 8 „Übertragung von Aufgaben“ wie folgt zu erlassen:

*Dem Gemeindevorstand werden die nichtbehördlichen Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches, die durch das Gesetz nicht einem anderen Organ übertragen sind, ausgenommen die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, zur selbständigen Erledigung übertragen, soweit mit diesen Aufgaben keine oder nur solche Ausgaben für die Gemeinde verbunden sind, für die im Voranschlag eine Bedeckung vorgesehen ist und **soweit diese Ausgaben im Einzelfall fünf Prozent der Summe des***

Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 316/2023, des zweitvorangegangenen Finanzjahres übersteigt, jedoch maximal € 40.000,-- nicht übersteigen.

TOP 10 – 1. Nachtragsvoranschlag:

Die Finanzverwalterin bringt dem Gemeinderat den 1. Nachtragsvoranschlag anhand der textlichen Erläuterungen gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 idgF., wie folgt zur Kenntnis:

1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages

Gemäß § 8 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG - hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag durch Verordnung zu beschließen, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird, oder dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleichs des Haushaltes droht.

2. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag):

Die Mindereinnahmen und Mehrausgaben wurden entsprechend angepasst und veranschlagt. Der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 führt durch die Anweisung der Mittel aus dem Katastrophenfonds des Bundes vorübergehende zu einem positiven Ergebnis.

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum Voranschlag):

Es wurden die Projekte

- Sanierung Schindler-Brücke und Neidhart-Brücke
- Mittel aus dem Katastrophenfonds des Bundes für die Sanierung der Brücken entlang der Görzwinkelstraße
- Schotterwegsanierung durch die Agrartechnik Kärnten
- Übernahme der Wassergenossenschaft Gnesau ins Anlagevermögen der WVA Gnesau

eingearbeitet.

Mehreinnahmen:

- Einnahmen aus der Gebührenbremse beim Müllhaushalt (€ 17.100,--)
- Einnahmen aus dem Zukunftsfonds (zweckgebunden für den Kindergarten € 26.800,--)
- Pflegefondszuschuss Bund 2023 (€ 14.200,--)
- Finanzzuweisung gem. FAG (§ 25 € 13.700,--)
- Gutschrift VG-Umlage 2023 (€ 5.400,--)
- Gutschrift SHV-Umlage 2023 (€ 6.400,--)
- Sozialhilfe (Anweisung Land: Strafzahlungen € 15.700,--)

Mindereinnahmen:

- Ertragsanteile (€ 34.800,--)
- Tourismusabgabe (€ 8.600,--)

Mehrausgaben:

- Krankenanstalten (€ 5.200,--)
- Sozialhilfe (€ 12.900,--)

Minderausgaben:

- Landesumlage (€ 12.700,--)

4. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

4.1. *Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:*

Erträge:	€ 3.443.200,-- (VA24 € 3.037.700,--)
Aufwendungen:	€ 3.395.900,-- (VA24 € 3.247.700,--)

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 47.300,-- (VA24 € -210.000,--)

4.2. *Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:*

Einzahlungen:	€ 3.499.900,-- (VA24 € 2.768.900,--)
Auszahlungen:	€ 3.455.800,-- (VA23 € 3.018.700,--)

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 44.100,-- (VA24 € - 249.800,--)

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			EVA (Anlage 1a)	FVA (Anlage 1b)	
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:					
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag	
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	3.443.200	3.172.200	
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	3.395.900	2.986.800	
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	47.300	185.400	
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	0	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0	0	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0/-/Haushaltsrückl.)	47.300		
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag	
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		227.700	
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		388.500	
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-160.800	
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		24.600	
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag	
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		100.000	3.499.900
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		80.500	3.455.800
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		19.500	
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		44.100	44.100

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität					
Gesamthaushalt:	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSCHAUSHALT		
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5	
	47.300	47.300	185.400	44.100	
abzüglich:					
850 Wasserversorgung	9.900	9.900	11.100	48.000	
851 Abwasserbeseitigung	80.800	80.800	81.700	12.500	
852 Abfallentsorgung	18.200	18.200	18.200	18.200	
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	-17.100	-17.100	10.900	9.300	
859* sonst. Betr. markt. Tätig.	0	0	0	0	
Zwischensummen	-44.500	-44.500	63.500	-43.900	
abzüglich:					
BZ i.R., welche in vom GR beschlossenen Fin-Plänen gebunden wurden (ab 2024 keine Passivierung - Konto 3011 - mehr von BZ i.R.)			0		
Operative Einzahlungen, die an Dritte als Investitionsschutzschuss / Kapitaltransferauszahlung (in SA2 FHH) weitergeleitet werden (z.B. an Kommunalgemeinschaften, Kirchen, private Haushalte u. Unternehmungen (MVAG 34*; Kontengruppen 770-778* + Konto 788))			8.400		€ 5.000,- Hochwasserschutz; € 3.400,- Schneeräumungszusch.)
Operative Bedeckungsmittel (z.B. BZ i.R.), die für die Tilgung von Darlehen der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) vorgesehen sind (z.B. Bankdarlehen, Landesdarlehen wie RegF oder UK oder Finanzierungsleasing, sofern hierfür vorgesehene Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)			0		
Operative Bedeckungsmittel (z.B. BZ i.R.), die für die Tilgung von Inneren Darlehen der hoheitl. Gebarung (ohne Betriebe) vorgesehen sind (sofern hierfür vorgesehene Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)			0		
zuzüglich:					
Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten in der hoheitlichen Gebarung, die nicht zur Bedeckung von Investitionen vorgesehen sind (insbesondere Konten 800 bis 808)			0		
nicht betriebliche ZMR-Entnahmen (Konten 294 und 295) (auswchl. hoheitliche Entnahmen - zur Bedeckung der operativen hoheitlichen Gebarung, Bedeckung von Kat.-Schäden (Instandhaltung) oder zum Haushaltsausgleich; jedoch nicht zur Bedeckung von Investitionen)			0		
Ergebnis des Finanzierungsvoranschlags in der operativen hoheitlichen Gebarung (= disponible hoheitliche Finanzspitze / bereinigter SA1 FHH)			55.100		

Anmerkungen zum vorliegenden NTV-Entwurf 2024:
 Der 1. NTV 2024 konnte nur durch die Anweisung der KAT-Mittes des Bundes in Höhe von rd. € 200.000,- auf ein positives Ergebnis gebracht werden.

VA-Begutachtung 2024 durchgeführt von: Gerald Tremschnig am 24.9.2024

Nach dem Vortrag der Finanzverwalterin teilt der Vorsitzende mit, dass die Liquidität der Gemeinde Gnesau derzeit gegeben ist, was in vielen anderen Gemeinden schon im Sommer 2024 nicht mehr der Fall war.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 mit den von der Finanzverwalterin vorgetragenen Zahlen, und erlässt die erforderliche Nachtragsvoranschlagsverordnung.

TOP 11 – Ländliches Wegenetz – Förderung Schotterwegsanierungen

Bgm. Stampfer berichtet, dass die Agrartechnik Kärnten in der Kalenderwoche 38 im Gemeindegebiet von Gnesau mit der Instandhaltung der periodischen Schotterwegsanierungen der Weggenossenschaften bzw. Bringungsgemeinschaften begonnen hat. Seitens der Agrartechnik Kärnten wurde eine Grobkostenschätzung der Gesamtkosten in Höhe von € 134.834,64 übermittelt. Der Polier teilt jedoch mit, dass diese Kostenschätzung im Frühjahr 2024 erstellt wurde, und die Wege in einem schlechten Zustand sind. Daher sollte mit Mehrkosten gerechnet werden.

In der Vergangenheit wurden diese Schotterwegsanierungen von der Gemeinde mit einem Fördersatz in Höhe von 15 % der von der Agrartechnik berechneten förderfähigen Kosten, sowie mit 10 % der abgerechneten Eigenleistungen gefördert.

Herr GR. Arztmann teilt mit, dass er für seine Hofzufahrt heuer keine Sanierung beantragt hat, da er die Zufahrtsstraße infolge von Unwettern in den Jahren 2022 und 2023 zu 50 % über den Katastrophenfonds saniert hat. Er regt an, dass die Gemeinde die Unterstützung für periodische Instandhaltungsmaßnahmen künftig auch für Katastrophenschäden tätigt.

Bgm. Stampfer schlägt vor, dass die Betroffenen im Anlassfall einen individuellen Antrag bei der Gemeinde stellen, da es immer auch auf die Verfügbarkeit der finanziellen Mittel ankommt.

Herr GR. Mitter fragt an, welche Modellwege heuer saniert werden.

Herr Bgm. Stampfer bringt dem Gemeinderat die Liste der zur Sanierung eingereichten Schotterwege zur Kenntnis.

Danach erklären sich Herr Vbgm. Dr. Pleschberger, Herr GR.-Ersatzm. Ferlan Martin, Frau GR. Jankl Sonja, Herr Bgm. Erich Stampfer, Frau GR. Spanz Sabine gem. § 40 K-AGO für befangen, und verlassen den Besprechungsraum. Ersatzmitglieder sind nicht anwesend.

In weiterer Folge übernimmt Herr GR. Mitter als ältestes Gemeinderatsmitglied den Vorsitz, und bringt den Antrag des Gemeindevorstandes im Gemeinderat zur Abstimmung.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Schotterwegsanierung durch die Agrartechnik Kärnten weiterhin von der Gemeinde mit 15 % für förderfähige Rechnungen und 10 % der abgerechneten Eigenleistungen unterstützt wird.

Abstimmung: einstimmige Annahme!

TOP 12 – Berichte

Bgm. Stampfer:

- Der Glasfaserausbau schreitet nun zügig voran; die Querungen werden voraussichtlich erst im Frühjahr nach der Tauwettersperre asphaltiert.
- Das Projekt „Ausbau Maitrattenbach“ wurde finanziell vom Bundesministerium genehmigt; es sind noch die Zustimmungserklärungen der Grundbesitzer erforderlich, da für einen Ausbau das Projekt lastenfrei von der Gemeinde an die WLW zu übergeben ist. Eine Besprechung mit den Grundbesitzern folgt in den nächsten Wochen.
- Ein Rad- und Gehwegausbau auf der Prekova im Bereich Sägewerk Seebacher bis zum Urscherwirt wurde bei LR Gruber beantragt; die Situation in diesem Bereich ist für Fußgänger sehr gefährlich. Daher wäre es sinnvoll und unbedingt notwendig in diesem Bereich auf

öffentlichem Gut einen Geh- und Radweg zu errichten. Herr Straßenmeister Ing. Lammer wird dieses Projekt unterstützen.

- Projekt Wasserkraftwerk im Severgraben: es gibt Intentionen seitens der Landesregierung, dass keine neuen Wasserkraftwerke mehr entstehen, sondern die bestehenden Kraftwerke effizienter gestaltet werden sollen. Das Büro Aste hat diesbezüglich eine Stellungnahme verfasst und an das Land übermittelt. Er ist der Meinung, dass die Wasserkraft genutzt werden solle, bevor die Windkraft auf den Bergen ausgebaut wird.
- Die Gemeinde Gnesau wird im Bereich der Klima- und Energiemodellregion Friesach von Frau Johanna Butta betreut; es wird künftig 1 x im Monat ein Beratungstag am Gemeindeamt angeboten, wo sich Gemeindebürger über Klima- und Energiesparthemen informieren können. Ende November wird es eine Auftaktveranstaltung der KEM-Region geben, wo die gemeindeeigenen Themen wie z.B. Bildung von Energiegemeinschaften, Errichtung von E-Tankstellen, Heizungsumstieg von fossilen Brennstoffen, Behandlung von Hangrutschungen im Forstbereich, etc. behandelt werden.
- Die Asphaltierung der Maitratten-Eben-Straße wurde durch die Fa. Asphalttring durchgeführt
- GR. Mag. Spanz: der Spielenachmittag und die Aktion „Mitten im Leben“ sowie das Erzählcafe werden ab dieser Woche wieder am Gemeindeamt durchgeführt und finden großen Anklang bei den Teilnehmern.

GR. Mag. Mitter:

- die diesjährige Blumenolympiade konnte erfolgreich durchgeführt werden; die Gemeinde erzielte auf Landesebene mit dem Gemeindeplatz den 3. Platz; er dankt allen Helfern und Beteiligten für die tatkräftige Unterstützung; diese Personen werden als Dankeschön vom Ausschuss zu einem Essen eingeladen.
- Weiters wurde vom Ausschuss ein Kulturausflug zum Schloss Albeck, ein Jugendausflug ins Planetarium und im Sommer ein Schwimmkurs organisiert.
- Der Tag der älteren Generation findet am 10. November 2024 für alle Gemeindebürger ab 70 Jahren im Kulturhaus Gnesau statt. Er bittet den Gemeinderat um rege Teilnahme am Vorabend zum Herrichten des Saales.
- GR. Marktl: die Gemeindewanderungen im Sommer 2024 wurden von Gästen und Einheimischen wieder sehr gut angenommen. Es werden für nächstes Jahr wieder Wanderziele/Almhütten benötigt.

GR. Ing. Tanner:

- Das Kinderturnen im Turnsaal der VS Gnesau ist gestartet; es kamen 4 Gruppen mit verschiedenen Altersklassen zustande.
- Im Kindergarten gibt es Beschwerden bezüglich der Essensabrechnung; lt. Betreiber sollte ein für alle einheitliches Pauschale für das Essen eingehoben werden, egal ob man 1 x oder 5 x das Essen in Anspruch nimmt.
Bgm. Stampfer teilt hierzu mit, dass diese Situation mit dem Betreiber bereits besprochen wurde, und bis auf weiteres das Essen nach tatsächlicher Konsumation abgerechnet wird. Beim Österreichischen Gemeindetag wurde eine App vorgestellt, über welches die Essensbestellung abgewickelt werden könnte. Ein Angebot für diese Einrichtung wird übermittelt.
- Ersucht um Überprüfung der Heizung im Probelokal der TK Zedlitzdorf in der alten Schule.
- GR. Weißmann: in Maitratten wurde von der Fa. Speed-Connect ein Verteilerkasten aufgestellt, wo normalerweise der Schnee gelagert wird.

- Vbgm. Dr. Pleschberger: zum Thema Klima- und Energiemodellregion fordert er alle auf, Ideen einzubringen, damit die Gemeinde Gnesau auch von der Mitgliedschaft profitiert. Es gibt eine Subvention für Gemeinden für Akku-Geräte bzw. E-Motorsägen; fragt an, wer mit diesen Geräten bereits Erfahrungen gemacht hat. Herr Martin Ferlan und Herr Ritzinger Clemens haben gute Erfahrungen mit E-Motorsägen gemacht; diese sind auch sicherheitstechnisch sehr interessant.

GR. Lecher:

- Die Gemeinschaftsaktionen im Landwirtschaftsausschuss sind etwas rückläufig; einige Sammelbestellungen werden bereits über die Fa. Hagauer abgewickelt.
- Die Wildbachbegehungen müssen künftig nicht mehr über den gesamten Bachverlauf erfolgen, sondern nur mehr im Bereich der bekannten gefährlichen Stellen; hierzu wurde in dieser Woche ein neuer Erlass des Bundesministeriums versendet.

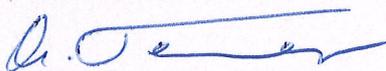
Nach Beendigung der Wortmeldungen dankt Bgm. Stampfer allen Sitzungsteilnehmern für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:25 Uhr.

9.12.2024

Unterschriften:

Gemeinderatsmitglieder (§ 45 Abs. 3 K-AGO):

GR. Ing. Christina Tanner:



Vbgm. Dr. Markus Pleschberger:



Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:

